

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille.

Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie

mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues,
unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Erscheint am Anfang und Mitte
jeden Monats.

Chefredaktion:
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.

Abonnements- { Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich
preis: { „ 5. 20 „ das Ausland } incl. Porto.



Inserate.

Die Linie von 90 mm. Breite
und 3 mm. Höhe oder deren
Raum wird zu 30 Cts. be-
rechnet.

Für grössere Aufträge be-
deutende Rabatt-Vergünsti-
gung.

Vereinsmitglieder erhalten
bei Stellen-Gesuchen 33%
Ermässigung.

Inserate, welche bis zum
12. oder 27. jeden Monats
der Expedition eingesandt
werden, gelangen jeweils
in der folgenden Nummer
noch zum Abdruck.



Schweizer. Kaufmännischer Verein. Stellenvermittlung

Zentralbureau in Zürich, Sihlstrasse 20. Telefon 3235.
Für die Herren Prinzipale
sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Per-
sonal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten,
Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessina-
teure etc.

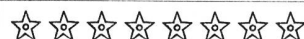
Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler
können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zü-
rich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von
Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare
werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte
Vereins-Beitragsquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen
werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den
Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzu-
senden sind.

F 484 D. Schw. — Seide. — Tücht. Buchhalter und Korre-
spondent aus der Branche, deutsch und französisch.
Eintritt baldmöglich.

F 541 D. Schw. — Seidenwaren. — a) Tücht. Commis, der
seine Lehrzeit in der Seidenwarenbranche absolviert
hat, für Spedition und kleinere Korrespondenz, event.
für Warenakzeption. b) Tücht. Mann mit der Seiden-
warenbr. durchaus vertraut, für Warenakzeption und
Korrespondenz, event. auch für kleinere Reisen. Be-
werber muss schon in Frankreich und England kon-
ditioniert haben.

F 545 Deutschland. — Seidenweberei. — Tücht. Obermeister.

F 557 Deutschland. — Seidenweberei. — Jüng. Mann für
die Ferggstube, der mit den vorkommenden Arbeiten
gut vertraut ist.



Inhalts-Verzeichnis von Nr. 16.

Patentangelegenheiten und
Neuerungen.

Verband der Seidenfärbereien.
Zollwesen.

Handelsberichte:

Australischer Bund. — Ver-
einigung der deutsch. Samt-
und Seidenwaren - Gross-
händler.

Die Lyoner Seidenindustrie
im Jahre 1905.

Sozialpolitisches.

Firmen-Nachrichten.

Mode- und Marktberichte:

Seide. — Seidenwaren.

Aus dem letzten Bericht über
die eidg. Fabrikinspektion.

Kleine Mitteilungen.

Inserate.



„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:
Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telefon Nr. 6397.

Neue Abonnements und Inserate werden daselbst entgegengenommen.
Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902.**
Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.

Einrichtung kompletter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompletter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompletter Sammetband- und Seidenband-Webereien.

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen f. obige Webereianlagen

z. B.: Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Windemaschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer-(Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme, separat u. kombiniert. Kantenscheermaschinen (Endenzettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und Schnürmaschinen.

Scheuermaschine für Seide u. Halbseide

Originalsystem H. Pervilhac & Co. Lyon.

Jacquard- und Schaftmaschinen

für alle Gewebearten in allen
Teilungen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader Hoch- und Tieffach-, sowie verstellbarer Schrägfachbildung für Papp- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

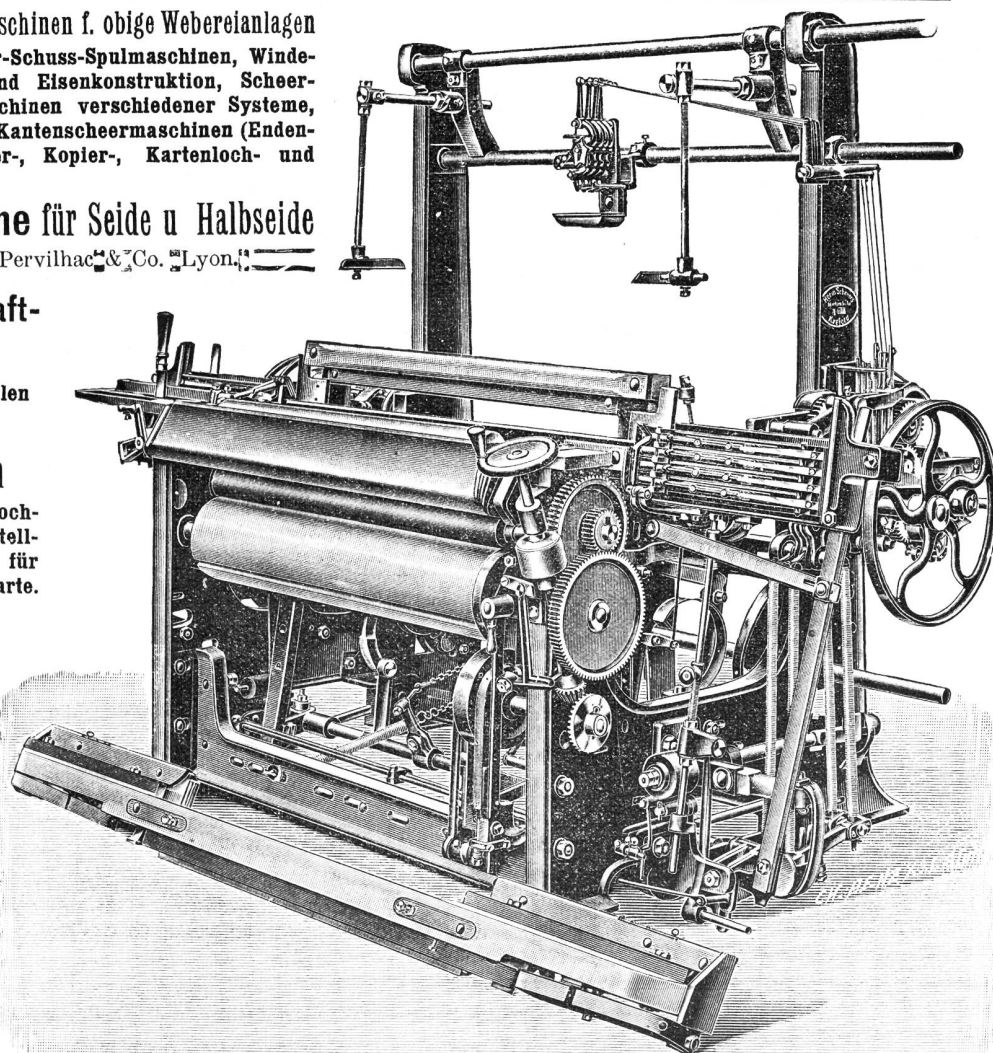
Schaftmaschinen

einfach und Doppelhub, sowie Gegenzug, für Papp-, Holz- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Eigenes Ateliers zur Herstellung von Dessins, Patronen, Karten und Harnischen.

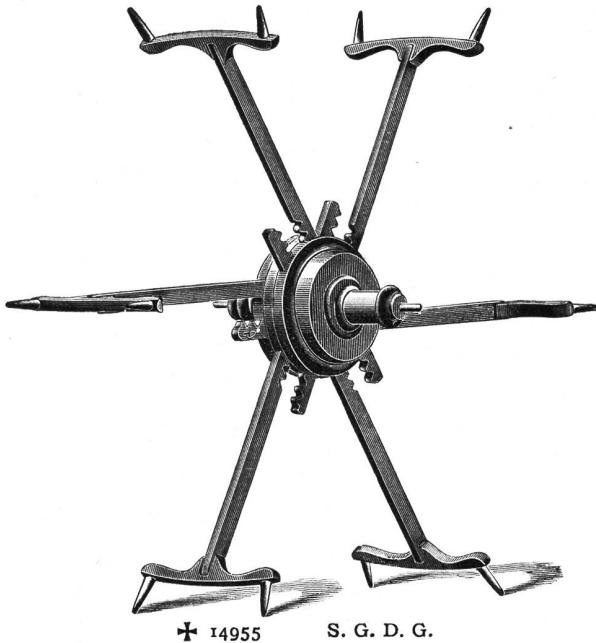
Vorrichten und Inbetrieb-
setzen resp. Anlernen
durch eigne Webermeister



Kombinierter Wechselstuhl mit separater Unilade.

Hch. Schwarzenbach, Langnau-Zürich.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH
TELEPHON



† 14955

S. G. D. G.

Spezialität: Reformhaspel

mit
selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen
30,000 Stück im Betrieb
Patentiert in den meisten Staaten

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel
aus Holz für die Textil-Industrie.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

Grand Prix

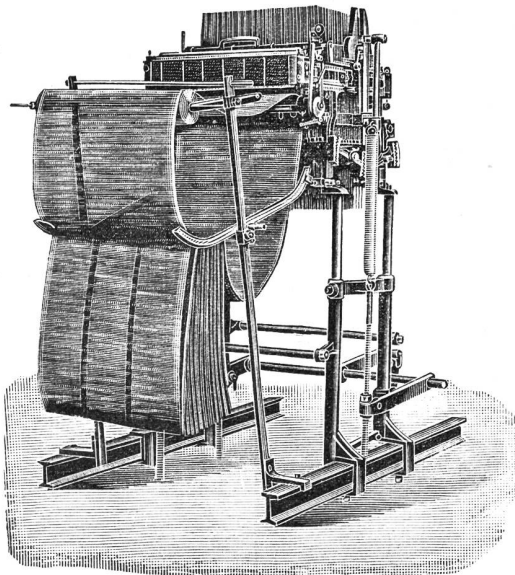
Weltausstellung Paris 1900.

Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den Preis der Pappe. Kein Schnüren der Karten notwendig. Ersparnis von ca. 50 % beim Schlagen und ca. 200 % beim Kopieren der Karten. Grosse Raumersparnis beim Lagern der Karten. Vereinfachte Patronierung.

*Kartenschlagerei
für alle Jacquardartikel.*

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.



Automatische
Kartenschlagmaschinen
mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.
Kopiermaschinen
mit 1344 Stempel.

Société anonyme des
Mécaniques Verdol
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Filialen:

Roubaix, 16, Rue des Arts.
Zürich, Zeltweg 64, Kr. V, Hottingen.
Elberfeld, 17 Auerstrasse.
Como, 6 via Lucini.
St. Etienne, 11 rue de la Bourse.
Paterson (N.-J.), Hamil mill cor Market
and Mill streets.

Kartenschlagereien:

Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95.
Krefeld, Hess & Flegel, Luisen trasse.
Mähr. Schönberg, Martin Dressler.
Moscou, J. Naef - Taganka, gran Pa-
krowski Péréoulouk, maison Kalesine

Vertretung für die Schweiz A. Delacourt, Zeltweg 64, Zürich V.

Lieferung von Spezial-Verdolphapier, beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse unempfindlich.

Henry Baer & Co.

ZÜRICH III

Fabrik techn.
Apparate.

Telephon Nr. 64.



Neu!

Pat. Kettendämm- vorrichtung

502

für alle Stühle verwendbar.

Grosse Zeitersparnis! Bis $\frac{9}{10}$
Bremsgewichtersparnis!Tadellose Gewebe! Kein Abheben der Gewichte
mehr! Einfach, zuverlässig, billig!Druckarbeiten aller Art liefert prompt und billig die
Buchdruckerei Jean Frank, Zürich.
8 Waldmannstrasse 8.

Holz-Spuhlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 Baar (Kt. Zug) Gegründet 1869

80 Arbeiter

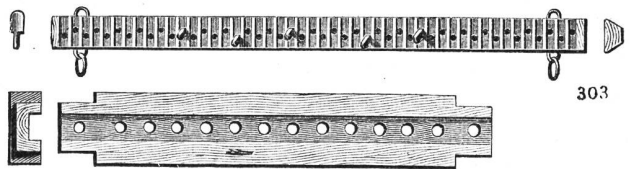
Seidenspulen jeder Art

Weberzäpfli

in Buchs- und Mehlbaum.

Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager
in vor-
gearbeiteten
Hölzern.



303

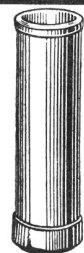
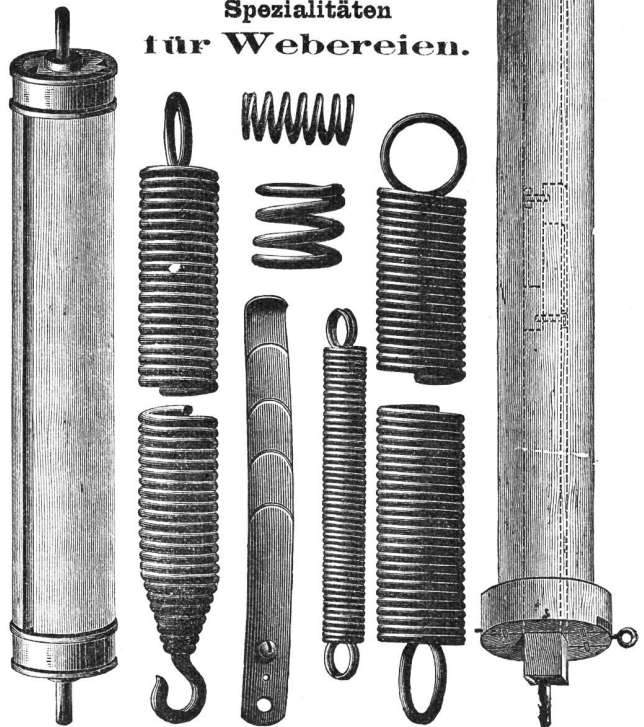


Gebrüder Baumann

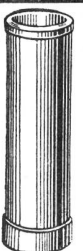
Mech. Werkstätte

RÜTI

(Zürich)

Spezialitäten
für Webereien.

Hartpapier-

Carden-
Riem-
SpulenKannen
Scheiben
u. Walzen

für Spinnereien und Webereien anerkannt vorzüglich.

+ Patente.

519

Hartpapier-Industrie A.-G., Altdorf (Uri).

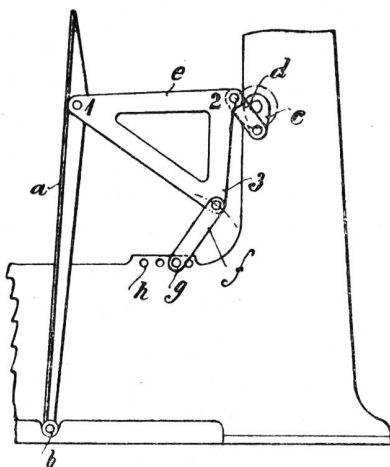
Inserate in den „Mitteilungen über Textil-
Industrie“ haben infolge der wei-
ten Verbreitung im **grössten Erfolg.**
In- u. Auslande den

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Ladenantrieb.

Von Conze & Colsmann in Langenberg.

Diese unter Nr. 165,164 in Deutschland patentierte Antriebsvorrichtung hat den Zweck, eine Einstellung der die Ladenbewegung vermittelnden Teile zu ermöglichen, damit die Bewegung nach Bedarf geregelt werden könne. Wie aus der Skizze zu ersehen ist, wird auch hier zwischen die Kurbel *c* und den Stossarm *e* die übliche kurze Kurbelstange *d* eingeschaltet. Neu ist an der Vorrichtung, dass anstatt des Stossarmes ein starres Dreieck *e* angewendet wird,



das mit einem Ende bei 1 mit der bei 2 drehbar gelagerten Ladenschwinde *a* gelenkig verbunden ist und bei dem anderen Ende 2 mit der kurzen Kurbelstange *d*. Die dritte, nach abwärts gerichtete Ecke 3 ist mit einer Stange *f* gleichfalls gelenkig verbunden, die bei *g* im Gestelle ihren Dreh-

punkt hat. Dieser Drehpunkt kann nach Bedarf verlegt werden, indem man den Drehbolzen der Stange *f* in einem der Löcher *h* anbringt. Das Verlegen des Stützpunktes *g* hat eine Aenderung der Ladenbewegung zur Folge. Der Patentnehmer meint, dass man den Stützpunkt von *f* auch an einem Hebel anbringen könnte, der etwa mittels einer Kurvenscheibe bewegt wird, damit er während der Ladenschwingung zweckentsprechend verlegt werden könnte.

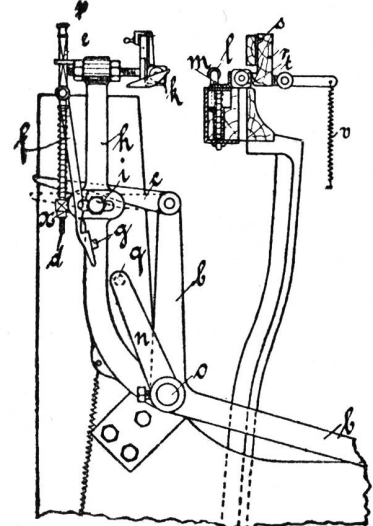
Schützensauswechslung.

Von Hermann Schroers, Krefeld.

Bei dieser Vorrichtung, D. R.-P. Nr. 164,093, wird der anstatt des Schützens mit abgelaufener Spule in den Kasten zu befördernde neue Schützen auf einen an der Seite des Gestelles angeordneten Zubringer gelegt und während des Ganges des Webstuhles von vorn in den Kasten gedrückt, wobei der alte Schützen ein Ausschwingen der Kastenrückwand verursacht und durch die so entstehende Oeffnung hinausgestossen wird. In der Abbildung stellt *b* einen Hebel dar, der von einem Exzenter aus bewegt wird, und der seinen Drehpunkt bei *o* hat. Der Hebel *b* bewegt einen

Hebel *c* hin und her, der durch eine verstellbare Schraube *d* und durch ein mit der Stange *e* verbundenes Querstück zu einer bestimmten Bewegung gezwungen wird. Drückt man durch einen Druck auf den Knopf *p* die Stange *e* nieder, so wird der an ihr befestigte und unter dem Einflusse einer

Feder stehende Haken *f* unter den Anschlag *g* gelangen. Der Haken *c* sinkt und greift hinter den am Arme *h* des Schützenträgers angebrachten Stift *i* ein. Dieser Arm



wird somit vom Haken *c* mitgenommen und der Schützenträger gegen den Schützenkasten gedrängt, wobei seine Ansätze *k* auf die Rollen *l* der Kasten-

vorderwand *m* gelangen und diese in eine in der Lade vorgesehene Aussparung herabdrücken. Der neue Schützen drängt den alten gegen die federnde, bei *s* drehbare Hinterwand *r*, diese gibt nach und der alte Schützen gelangt durch die Oeffnung nach aussen. Sobald die Ansätze *k* über die Rollen *l* hinweg sind, hebt sich unter dem Einflusse einer Feder die Vorderwand wieder und der Schützen wird festgehalten. Mit *t* ist eine Verstärkung der Hinterwand bezeichnet, die im Vereine mit *m* dem Schützen beim Gange des Webstuhles Halt verleiht. Der Arm *h* geht nach dem Auswechseln des Schützens wieder zurück. Durch Anstossen an eine Rolle *q* hakt sich *f* aus, die Stange *e* schnell in die Höhe und die Verbindung zwischen *c* und *h* ist gelöst. Die Ansätze *k* gleiten beim Rückgange nicht über die Rollen, sondern sie gehen unterhalb von ihnen zurück.

Wie schon erwähnt wurde, muss die Auswechslung des Schützens durch einen Druck auf den Knopf *p* eingeleitet werden, wobei aber der Webstuhl nicht abgestellt werden muss. Bei der beschriebenen Ausföhrung handelt es sich somit nicht um eine völlig selbsttätige Auswechslung.

Verband der Seidenfärbereien.

Anschliessend an die Erörterungen in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wird uns noch geschrieben:

Es liess sich voraussehen, dass die deutsche Seidenweberei zu dem Vorgehen der Färber Stellung nehmen werde. Die Regulierung der Zahlungsbedingungen musste zwar von der Fabrik nur begrüsst werden, war diese doch selbst in dieser Beziehung mit gutem Beispiel voran-

gegangen; auch gegen eine mässige Erhöhung der Farbpreise, die sich durch die bedeutende Verteuerung der Rohmaterialien und durch die immerwährenden Lohnkämpfe durchaus rechtfertigen lässt, hätte nicht viel eingewendet werden können. Was aber Unwillen erregte, war die sehr ungleichmässig durchgeführte und, wie es scheint, zum Teil auch übertriebene Preiserhöhung, die unvermittelte Inkraftsetzung des neuen Tarifs und endlich die ungleiche Behandlung der Kundschaft.

An der Düsseldorfer Versammlung waren 47 Firmen anwesend, darunter die bedeutendsten norddeutschen Fabrikanten. Die süddeutschen Webereien — zum grössten Teil Zürcher Filialen — waren ebenfalls eingeladen worden; ihr Fernbleiben lässt sich wohl damit erklären, dass sie von der Preiserhöhung weniger in Mitleidenschaft gezogen werden, da sie hauptsächlich von der schweizerischen und süddeutschen Färberei bedient werden. An der Versammlung wurde übrigens mitgeteilt, dass zur Zeit den süddeutschen, sächsischen und ausländischen Webereien seitens der Färbereien günstigere Bedingungen eingeräumt würden, als den übrigen (norddeutschen) Fabrikanten.

Für die zu gründende Seidenfärberei wurden an der Versammlung selbst Mk. 792.500 gezeichnet und weitere Beiträge in Aussicht gestellt. Mit der Vermittlung dieses Projektes wird es aber wohl noch Weile haben; es ist in der Tat schwer einzusehen, wie die Fabrikanten mit einer einzigen Färberei mittlerer Grösse einen Druck auf die zirka 30 andern Etablissements ausüben wollen, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten technischer und administrativer Natur, die sich diesem Plan entgegenstellen. Mit ihren neuen Vorschlägen haben übrigens die Färber bewiesen, dass sie, auch ohne dieser Drohmittel, mit den Fabrikanten-Verbänden als einer Macht rechnen und mit sich reden lassen.

Zollwesen.

Argentinien. — Verzollung von Postpaketen. Als Postpakete (colis postaux) werden nur diejenigen kleinen Pakete anerkannt, aus denen ersichtlich ist, dass der Inhalt für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt ist. Postpakete, welche im Handelsverkehr von Kaufleuten eingeführt werden, unterliegen, laut Verordnung vom 31. Mai, vom 1. September an dem doppelten Zollansatz (Seidengewebe demnach 50 Prozent vom Wert). Durch diese Massregel sollen Missbräuche, die sich bei der Einfuhr von Seidenwaren, Bijouterie u. s. f. in Postpaketen ergeben haben, beseitigt werden.

Schweden. — Neuer Zolltarif. Zu unserer Notiz in No. 13 der „Mitteilungen“ betr. die durch den neuen Handelsvertrag mit Deutschland vereinbarten Sätze auf ganz- und halbseidene Gewebe und Bänder, ist noch nachzutragen, dass Seidenwaren, in denen bis zu 15 Prozent andere Gespinste enthalten sind, wie ganz seidene verzollt werden; alle andern Waren, in denen Seide in geringerem Massstabe enthalten ist, werden als Halbseidenwaren verzollt. Auf Seide, welche in Garn von andern Gespinsten eingesponnen ist und nicht der ganzen Länge desselben folgt, wird keine Rücksicht genommen. Waren

aus Samt und Plüsch werden wie Ganzseidenwaren verzollt, wenn die ganze Schauseite aus Seide besteht, auch wenn an der Kehrseite andere Gespinste ersichtlich sind.

Spanien. — Die schweizerische Ausfuhr nach Spanien wird ab 1. August, ausser den Sätzen des Maximaltarifs (vergl. „Mitteilungen“ vom 15. Juli) noch einem Zuschlag von 50 Prozent unterworfen.

Frankreich. — Laut Uebereinkommen vom 30. Juli zwischen der französischen Regierung und dem Bundesrat bleibt bis 20. November d. J. der französische Minimaltarif in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an sollen, sofern die beiden Parlamente dem Vertrag die Genehmigung erteilen, die ermässigten neuen Ansätze erhoben werden.

Reinseidene Gewebe, schwarz und farbig, zahlen somit bei ihrem Eintritt in Frankreich bis zum 20. Nov. den Zoll von 400 Fr.; ab 20. November sind, sofern es nicht zum Zollkrieg kommt, zu entrichten für

ganzseidene Gewebe, schwarz	Fr. 250
„ „ farbig	„ 325

Der neue Vertrag kann jederzeit mit Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Das vom Präsidenten der Republik und den Ministern des Handels, des Auswärtigen und der Finanzen in Rambouillet gezeichnete Dekret vom 30. Juli 1906 hat folgenden Wortlaut:

Der Präsident der französischen Republik
nach Einsichtnahme der Berichte der Ministerien des Handels, auswärtigen Angelegenheiten, der Landwirtschaft und der Finanzen

in Ausführung der Gesetze vom 11. Januar 1892, 21. Dezember 1895, 29. März 1906 und 13. Juli 1906 die Abänderung des Zolltarifs betreffend,

nach Einsichtnahme der Akten, welche dartun, dass ein Uebereinkommen zwischen dem Bundesrate und dem Vertreter Frankreichs erzielt worden ist,

nach Anhörung des Ministerrates,
beschliesst: Artikel 1. Der aus den Gesetzen vom 11. Januar 1892, 21. Dezember 1905 und 29. März 1906 hervorgehende Zolltarif bleibt vom 1. August 1906 an weiter in Kraft bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes, durch welches die Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich ratifiziert werden wird.

A. Fallières.

Handelsberichte.

Australischer Bund. — Im Jahre 1904 belief sich die Einfuhr von Seidenwaren auf

Seidene und halbseidene Gewebe, Bänder	Fr. 15,167,000
Beuteltuch	„ 32,000
Samt und Plüsch	„ 14,411,000

Von diesen Mengen gelangten zur Wiederausfuhr Gewebe im Betrage von Fr. 339,000, Samt und Plüsch im Betrage von Fr. 195,000. Haupteinfuhrland ist England, dann folgen Japan, Frankreich und Deutschland. Die Schweiz hat nach Australien direkt ausgeführt (schweizerische Statistik):

	1904	1905
Ganz- und halbseidene Gewebe	Fr. 16,900	13,600
Bänder	„ 534,400	850,400
Beuteltuch	„ 31,100	32,100

Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Grosshändler. Von der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Grosshändler ist laut „B. C.“ folgendes Rundschreiben veröffentlicht worden:

„Wir bitten um Ihre gütige Unterstützung in folgenden Angelegenheit: Es wird geflissentlich in mehr oder weniger verblümter Weise von einzelnen Mitgliedern, namentlich seitens deren Vertreter und Reisenden, der Versuch gemacht, die Unbequemlichkeiten, die hier und da bei Aufnahme von Orders in bezug auf die Konventions-Bedingungen erwachsen, dadurch aus dem Wege zu schaffen, dass der Ursprung der vielen Kunden unsympathischen, durch die Konvention entstandenen Neuerung, in den Konditionen auf ganz persönliche Wünsche und eigene Initiative einzelner Vorstandsmitglieder zurückgeführt wird, wobei sich die betreffenden lediglich als majorisierte Opfer hinstellen. Es bedarf wohl keines Hinweises, dass die opferwillige Arbeit des Vorstandes einen so üblen Dank nicht verdient, und es besteht keinerlei Aussicht, den segensreichen Vorteil unserer Konvention auf die Dauer zu erhalten, wenn der Gemeingeist, den sie erzeugen sollte, ein so minderwertiger genannt werden muss.

Wir bitten Sie deshalb freundlichst, uns in der Erreichung des Zieles kräftig zu unterstützen, und Ihrerseits alles zu tun, was eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern geeignet ist; insonderheit wollen Sie die Güte haben, auf die mit Ihnen konkurrierenden Firmen im Sinne unserer Ausführungen einzuwirken, und auch Ihre Herren Vertreter, welche auf die Reise gehen, entsprechend zu informieren. Wir haben anderseits zu befürchten, dass die sich der Vereinigung stets gern mit Aufopferung zur Verfügung stellende Führung in Zukunft versagen dürfte.“

Die Lyoner Seidenindustrie im Jahre 1905.

(Auszug aus der „N. Z. Z.“)

Fast gleichzeitig mit dem provisorischen Vertragsabschluss zwischen Frankreich und der Schweiz ist der Bericht der Lyoner Handelskammer für das Jahr 1905 veröffentlicht worden. Ist auch dieses Zusammentreffen ein rein zufälliges, so beansprucht die Darstellung, die der französischen Seidenweberei von berufenster Seite zuteil wird, im gegenwärtigen Moment erhöhtes Interesse. Wir schicken voraus, dass im Bericht der schwebenden Verhandlungen mit der Schweiz kaum Erwähnung geschieht: sie werden mit dem Satze abgetan, dass die Kammer nach wie vor sich jeder Einmischung in der Frage der Zölle auf reinseidene Gewebe enthalten und dass die Regierung sie darüber auch nicht konsultiert habe; die Kammer habe, wie in früheren Jahren, die Wahrung dieser Interessen den massgebenden Berufsverbänden überlassen. Dafür erfahren der Geschäftsgang in den verschiedensten Zweigen der Industrie und die französische Ausfuhr von Seidenwaren eingehende Besprechung und zwar in einer Art und Weise, die der grossen Leistungsfähigkeit und der fortschreitenden Entwicklung der Lyoner Industrie in hohem Masse gerecht wird und die die lächerliche Behauptung, als ob die schweizerische Einfuhr mit ihren 20 Millionen die Lyonerweberei zugrunde richte, völlig Lügen straft. So hält die

Kammer den Befürchtungen, dass die Mousseline von der Mode aufgegeben werden könnte, entgegen, dass die Fabrik, dank ihres ausserordentlichen Anpassungsvermögens, das sie jederzeit im Wandel ihrer Produktion bewiesen habe, leicht Ersatz in andern Artikeln finden werde. „Es darf wohl angenommen werden, dass den Fabrikanten, denen die unerschöpflichen Hilfsmittel der Färberei, Druckerei und Ausrüstung zur Verfügung stehen, die Eigenschaft, stets Neues zu schaffen, nicht verloren gehen wird.“

Der allgemeine Aufschwung, der schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1904 eingesetzt hatte, besonders in bezug auf die reinseidenen, im Strang gefärbten Artikel, hat das ganze Berichtsjahr hindurch angehalten. Alle mechanischen und alle Handstühle erfreuten sich regelmässiger Beschäftigung. Das Verdienst gebührt den glatten, reinseidenen Geweben, speziell den Taffeten, die mehrere Jahre hindurch zugunsten der halbseidenen Gewebe ganz vernachlässigt worden waren. Nicht als ob die Mode die Seidenrobe von ehemals wieder zu Ehren gezogen hätte — die schönen Stoffe waren im Gegenteil stark zurückgesetzt — aber leichte, glänzende, reinseidene Gewebe fanden als Zutat, Garnitur, Futter u. s. f. weiteste Verbreitung; dabei hat die Mode namentlich farbigen Stoffen den Vorzug gegeben, die Produktion in „schwarz“ hat um etwa 10 Prozent abgenommen.

Den Rang, den die Mousseline sozusagen als Monopolartikel der Lyoner Weberei einnimmt, ist bekannt; von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen im Jahre 1894 ist der Produktionswert dieser Gewebe im Zeitraum von elf Jahren auf 95 Mill. Franken angewachsen, ein Beispiel der Entwicklung, das in der Seidenindustrie einzig dasteht. Da die Preise für Mousseline bedeutend gefallen sind, so ist die Zahl der produzierten Meter in noch grösserem Umfange gestiegen. Die Mode ist im verflossenen Jahre den Mousselines, voiles Crêpes de Chine und allen leichten, im Stück gefärbten Artikeln mehr als je treu geblieben. Nach einem Rückschlag im Jahr 1904 war Crêpe de Chine namentlich in der zweiten Hälfte 1905 ausserordentlich begehrt. Die Stoffe werden in der Regel in Breiten von 110 bis 120 Zentimeter angefertigt, neuerdings ist man bis auf 210 Zentimeter gegangen.

Die Nachfrage nach reichen fassonierten Stoffen, nach „haute nouveauté“ für Kleiderzwecke liess sich das ganze Jahr hindurch nachweisen, freilich in geringem Masse. Die Anstrengungen, die nach dieser Richtung für die Frühjahrs- und Herbstsaison gemacht wurden, sind immerhin nicht erfolglos gewesen. Brochégewebe im Stil Louis XV., grosse Damassés, Kett- und Ombrédruck in schönen Dessins werden besonders aufgeführt. So bescheiden sich auch diese Rückkehr zu der „belle étoffe“ äusserte, hat sie doch die vollständige Desorganisation der frühern Familienateliers dargetan und ebenso für Lyon die Unmöglichkeit, heute noch eine bedeutende Saison für wirklich Nouveautés und namentlich für fassonierte Samtgewebe durchführen zu können. Für die paar Stück reiche Stoffe mussten lange Lieferfristen eingeräumt werden, da die Zahl der Arbeiter, die noch imstande sind, derartige Gewebe herzustellen, zusammengeschmolzen ist.

In stückgefärbter Ware wird die Nachfrage nach Foulards pongées als ziemlich rege geschildert; die

ausserordentliche Verminderung der Einfuhr asiatischer Pongées infolge des Zolles von 9 Fr. per Kilo ist jedoch in keiner Weise durch die einheimische Fabrikation gedeckt worden. Die Verheissungen der Befürworter dieses Schutzzolles sind, wie zu erwarten war, nicht in Erfüllung gegangen. Der Geschäftsgang in der teinte en pièce-Weberei war im ganzen genommen ein guter; bemerkenswerte Neuerungen sind auf diesem Gebiete im Berichtsjahre nicht erfolgt.

Die Belebung, die das Tüll-Geschäft zu verzeichnen hatte, genügte nicht, um alle Stühle in Betrieb zu setzen. Die Zahl der Meister (Atelierinhaber) und Fabrikanten ist zu gross, die gegenseitigen Beziehungen sind noch nicht in befriedigender Weise geregelt und der direkte Verkehr zwischen Meistern und Kommissionären hat arge Preisdrückerei zur Folge. Die Fabrikation seidener Spitzen und Stickereien hat ein gutes Jahr hinter sich. „Die schweizerische Stickerei hat mit Einsetzung all ihrer Betriebsmittel gearbeitet; letztere nahmen übrigens nicht so rasch zu, als man vor einigen Jahren erwartete. Die Entwicklung wird durch den rasch wechselnden Charakter der in diesem Genre produzierten Nouveautés gehemmt; was die Stapelartikel anbetrifft, so bleiben diese Gebiete der schweizerischen und deutschen Fabrik.“

Der Geschäftsgang in Posamentierwaren ist anhaltend ungünstig, da die Mode in der Verwendung dieser Artikel grosse Zurückhaltung an den Tag legt. Die Nachfrage nach Geweben mit Metallfäden (dorures) ist eine sprunghafte; es führt dies zu ganz unregelmässigen Preisen und zu Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft. Die Produktion von Kirchenornamenten leidet in erster Linie unter der Krise, die in Frankreich durch die politischen Ereignisse im kirchlichen Leben hervorgerufen wurde; auch der Export liess zu wünschen übrig.

Der französische Markt war, wie im Bericht hervorgehoben wird, für die Erzeugnisse der Seidenindustrie besonders aufnahmefähig; dagegen werden allgemein die erzielten Preise als ungenügend bezeichnet und es gelingt in Frankreich so wenig wie anderwärts, den Erlös für die Stoffe mit den Kosten für Rohmaterial in Einklang zu bringen.

Die Seidenfärberei war im Berichtsjahr ausserordentlich gut beschäftigt und die übliche Arbeitseinstellung während der Zwischensaison konnte auf ein Mindestmass beschränkt werden. Dies gilt besonders für die Couleurfärberei, während die Schwarzfärberei weniger Arbeit zu bewältigen hatte als in den vorangegangenen Jahren. Die Stückfärberei hat ein mittelmässiges Jahr hinter sich; im Herbst und im Winter trat Besserung ein. Die Druckerei, sowohl Hand- als Maschinen-druckerei hat die üblichen Eingänge aufgewiesen.

Die Lyoner Handelskammer war von jeher als Hort gesunder freihändlerischer Politik bekannt und dies trotz gegenteiligen Strömungen, die, soweit Seidenzölle in Frage kommen, namentlich in der Association de la Fabrique lyonnaise ihre Verkörperung finden. Der Vorsitzende dieses Verbandes, Herr Guéneau, einer der grössten und erfolgreichsten Fabrikanten glatter reinseidener Gewebe, ist im Berichtsjahr in das Bureau der Kammer gewählt worden und zwar, wie der Präsident bei dessen Bewill-

kommung ausdrücklich hervorhob, als Kandidat der Opposition einer althergebrachten liberalen Tradition. Die Schutzzöllner haben mit der Ernennung des Herrn Guéneau einen Erfolg errungen, der in praktischer Beziehung vielleicht noch nicht hoch anzuschlagen ist, der aber durchblicken lässt, dass der Kampf gegen diese stolze Hochburg freihändlerischer Ueberlieferungen mit aller Energie durchgeführt werden wird. —

Ueber die politische Bedeutung des französisch-schweizerischen Handelsabkommens ist man dahin einig, dass es sich nicht nur um eine Spezialangelegenheit der streitenden Parteien handelt, sondern um eine Frage, die in engem Zusammenhang mit der Gestaltung der europäischen Politik steht. Ein Bruch zwischen Frankreich und der Schweiz hätte für Deutschland einen gewaltigen Sieg bedeutet. Der Pariser Korrespondent der „N. Z. Z.“ zeichnet die nunmehrige Situation folgendermassen:

„Trotz der Genugtuung, welche man in Paris sowohl als in der Schweiz über diesen Ausgang der Dinge empfunden hat, der der plötzlichen Umstimmung der französischen Regierung zu verdanken ist, darf man sich jedoch keinen Illusionen hingeben. Die Protektionisten rüsten nicht ab. Die Zollkommission bleibt in ihrer starken Position, während die Ministerien vergänglich sind. Sie werden sich mit aller Energie der in den Verhandlungen mit der Schweiz zum Sieg gelangten Tendenz zur Schaffung von Handelsverträgen entgegenstemmen. Das käme ja in der Tat hinaus auf die Rückkehr zur Politik der Handelsverträge, d. h. auf die Anbahnung freien und vernünftigen Austausches, in der Praxis auf die Aufhebung des nicht reduzierbaren Minimaltarifs. Der Beweis für die verderbliche Ohnmacht des Melineschen Systems ist jetzt erbracht worden. Aber die französischen Protektionisten bekümmern sich nicht um die beklagenswerten ökonomischen und politischen Folgen desselben. Die allgemeinen Interessen ihres Landes beunruhigen sie sehr wenig, sobald ihr Egoismus sein Genügen findet. Es scheint indess sicher, dass sie, soweit die Verständigung mit der Schweiz in Betracht kommt, nicht das Uebergewicht erhalten werden. Wenn das gegenwärtige Ministerium am Ruder bleibt, wie wahrscheinlich ist, liegt eine Gefahr für die Ratifikation des Handelsvertrages durch das Parlament nicht vor. Aber es wäre möglich, dass dieser Anlass dazu benützt wird, um eine grosse Debatte über die französische Wirtschaftspolitik, auch in bezug auf die Beziehungen Frankreichs zu den auswärtigen Mächten herbeizuführen.“

Sozialpolitisches.

In den Arbeiterblättern macht die Mitteilung die Runde, dass nach Aussage der Eidgen. Fabrikinspektoren die Seidenindustrie sehr wohl den 10-stündigen Arbeitstag einführen könne; die Mehrleistung der Arbeiterschaft während der kürzeren Arbeitsdauer sei erwiesen. Der Fabrikinspektor des I. Kreises schreibt in dieser Hinsicht folgendes: „Die Erfahrung, dass mit den heutigen vollkommenen Maschinen und der besser geschonten Arbeitskraft in 10 Stunden nicht weniger geleistet werde, als in 11, wird von immer mehr Industrien bestätigt. Der Leiter einer grossen Seidenweberei sagte mir wörtlich: „Sorgen Sie in erster Linie einmal dafür,

dass der Zehnstundentag Gesetz wird.“ Manch anderer Fabrikant äusserte sich, er wäre froh, wenn bald der gesetzliche Zehnstundentag käme, nur die Konkurrenz zwinge ihn, noch 11 Stunden zu arbeiten.“

Wir lesen weiter: Da immer noch viele Leute es nicht glauben wollen, dass die Leistung nicht proportional der Verkürzung der Arbeitszeit zurückgeht, dass vielmehr eine verhältnismässige Mehrleistung eintritt, habe ich mich bemüht, zahlenmässige Beweise beizubringen.

1. Nach den Zahltagbüchlein hatten sechs Seidenwinderinnen zusammen:

bei 65 Stunden pro Woche in Arbeitsstunden kg Prod. Fr.	bei 60 Stunden pro Woche in Arbeitsstunden kg Prod. Fr.
2687 215,12 498,80	2547 245 575,60

In 100 effektiven Arbeitsstunden wurden produziert: im 11-Stundentag 8,00 kg, im 10-Stundentag 9,61 kg und in der effektiven Arbeitsstunde wurden verdient: im 11-stundentag 18,6, im 10-Stundentag 22,6 Rappen. Bei einer Reduktion der Arbeitszeit von 65 auf 60 Stunden, d. h. um 7,7 Prozent, stieg das stündliche Produkt um 20,1, der Verdienst um 21,5 Prozent.

2. Eine andere Seidenwinderei arbeitete normal 62 Stunden in der Woche und ging auf 31 $\frac{1}{2}$, d. h. um 16,9 Prozent zurück. Dabei stieg der stündliche Verdienst von zwei beliebig herausgegriffenen Arbeiterinnen um 9,6 bzw. 10 Prozent.

Der Inspektor des III. Kreises meldet, dass eine Seidenstoffweberei die Arbeitszeit auf 10 $\frac{1}{2}$ Stunden vermindert habe, ohne die mindeste Produktionseinbusse zu erleiden; bei der versuchsweise für kurze Zeit eingeführten 9 $\frac{1}{2}$ -stündigen Arbeitsdauer habe sich jedoch ein etwelches Defizit bemerkbar gemacht. Da der letztere Versuch aber nur von kurzer Dauer gewesen sei, so könne deren Resultat nicht als massgebend in Betracht fallen.

Firmen-Nachrichten.

Deutschland. — Biberach. Die mechanische Seidenweberei der Firma Wm. Schmitz & Cie. wird zurzeit bedeutend erweitert.

— Vereinigte Kunstseidefabriken, Frankfurt a. M. Die Aktiengesellschaft für Kunstleder-Fabrikation in Mannheim, deren Erwerb durch die Vereinigten Kunstseide-Fabriken geplant ist, ist nach der „Frankfurter Zeitung“ ein Unternehmen allerneuesten Datums, dessen Eintragung ins Handelsregister erst jetzt erfolgte. Eine Fabrikationstätigkeit scheint die Gesellschaft in grösserem Masse bisher überhaupt noch nicht aufgenommen zu haben, doch sollen die Versuche, die längere Zeit beanspruchten, nunmehr abgeschlossen sein. Für die Kunstseidefabriken handelt es sich mithin anscheinend nicht darum, eine bereits fertige Fabrikanlage zu übernehmen, sondern lediglich das Verfahren zur Herstellung von Kunstleder zu erwerben und dann im Anschluss an ihre alte Fabrikation dafür neue Einrichtungen zu schaffen. Das Aktienkapital der Kunstleder-Gesellschaft beträgt 400,000 Mark. Ihre Errichtung erfolgte offenbar schon im Hinblick auf den geplanten Uebergang an die Vereinigten Kunstseide-Fabriken, denn deren Direktor, Herr Karl Becker, wurde gleichzeitig zum Vorstand des Mannheimer Unternehmens bestellt. Als dessen Gründer werden

genannt die Herren Kommerzienrat Fritz Ackermann (Sontheim), Alfred Cluss (Heilbronn), Dr. Friedrich Lehner (Zürich), August Madsack (Hannover) und Anton Zerwes (Mannheim). Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Kommerzienrat Emil Amann (Boenigheim), Ludwig Frank (Sinsheim), Jean Andrea jun. (Darmstadt), Ludwig Hauck (Heilbronn), Friedrich Horn (Mannheim) und Leo Stinnes (Mannheim).

Zu der beabsichtigten Erwerbung der Akt.-Ges. für Kunstleder-Fabrikation in Mannheim teilt die Gesellschaft weiter mit, dass sie ausser dem Fabrikationsverfahren eine komplette, in Betrieb stehende, mit besten Maschinen eingerichtete Fabrikanlage zu kaufen beabsichtigt und lediglich aus Zweckmässigkeitsgründen die gesamte Anlage in das Kelsterbacher Werk herüberzunehmen und zu vergrössern gedenkt. Die in bester Industrielage Mannheims gelegenen Liegenschaften, Gebäude und Kraftanlage sollen anderweitig verkauft werden.

— Münster i. E. Die grosse Baumwollspinnerei und -Weberei Hartmann & Fils, A.-G., Münster, hat beschlossen, den zehnstündigen Arbeitstag einzuführen.

Nordamerika. — In New York hat sich mit einem Kapital von ca. 4 Millionen Mark eine Gesellschaft gebildet zur Errichtung einer Kunstseide-Fabrik, welche Kunstseide aus Roh-Baumwolle herstellen will, wobei ein bestimmtes Verfahren, wozu Alkohol gebraucht wird, zur Anwendung kommen soll. Es sollen zirka 1200 bis 1500 Arbeiter beschäftigt und täglich zirka 4000 Pfund Seide produziert werden. Man rechnet auf einen Verbrauch von ungefähr 6000 Gallonen Alkohol täglich, und hofft bestimmt auf die Erlassung der Steuer auf den dazu verwandten Alkohol. „B. C.“

Frankreich. — Lyon. Neue Firmen. Besson père & fils, 8 rue Lafont, Seidenwarenfabrik. — F. Bertrand & M. Besson, 3 rue de la République; Fabrik von Seidenwaren, Gaze, China-Krepp, Grenadine, Musseline, stückgefärbte Waren. — Tapissier frères, 31 rue Puits-Gaillot; Fabrik von Seidenwaren, Bänder aller Art. — Quison & Garcin, 14 Quai Saint-Clair; Baumwolle, Wolle, Leinen, Schappe, Seilenabfälle. — Girard frères, 3 rue Pizay; Fabrik von Seidenwaren, Kirchenstoffen usw. — Firmen-Auflösung. Drevet & Gorrel frères, 8 rue du Griffon; Seidenwarenfabrik.

— Paris. Neue Firmen. A.-H. Bardy & Cie., 22 rue Vivienne; Ausfuhr aus dem Osten und Einfuhr in Europa von Porzellan, Bronzen, Stickereien und Seidenwaren. — Leon Chancé & Cie., 25 rue de Cléry; Möbelstoffe.

— Roubaix. Neue Firma. J. Dervaux, 18 rue du Grand-Chemin; Fabrik von Stickereien.

— St. Etienne. Firmen-Auflösungen. Valentin & Seux, 7 rue des Jardins; Bänder, Samt, Posamentieren. — Augustin Sarda, 23 rue de la Préfecture; Fabrik von Samt und Bändern.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Zürich. („N. Z. Z.“) Das Geschäft ist etwas ruhiger geworden; da aber das Angebot klein bleibt, vermögen sich die Preise gut zu halten.

Auch der Osten meldet feste Tendenz.

Aus Turin wird der „N. Z. Z.“ unter dem 11. ds. mitgeteilt: Obschon sich die stille Saison diese Woche etwas fühlbar machte, kamen die Geschäfte nicht zum Stillstand. Es gingen verschiedene Posten Grègen aus dem Markt, wofür wieder kleine Fraktionen mehr bewilligt werden mussten als in der Vorwoche. In Organzin kennen wir keine grösseren Abschlüsse; die Eigner bestehen zäh auf ihren Forderungen, während der Konsum sich den vollen Preisen noch nicht unterziehen will. Nur schnell lieferbare Ware, welche aber fehlt, wäre an keinen Preis gebunden.

Seidenwaren.

Die Situation des Seidenwarengeschäftes in Deutschland erfährt im „B. C.“ folgende Beleuchtung:

Zu einer hochsaisonartigen Hausse hat sich das Geschäft in Artikeln für die Mäntelkonfektion auch bis jetzt noch nicht emporschwingen können, obwohl der Bedarf im allgemeinen nicht unbefriedigend ist. Die zeitweilig impulsive Nachfrage nach einzelnen Artikeln, wie zum Beispiel Serge und Diagonal-Grisaille, sowie ivoir Duchesse und Diagonal kann an diesem Gesamteindruck um so weniger etwas ändern, als niemals genügend Ware vorhanden ist, um diesen Bedarf prompt zu befriedigen. — Relativ am günstigsten entwickelt sich das Geschäft in einfarbigen und gemusterten Ganzseiden.

Die vielfache Verwendung, welche die Damenmäntelbranche für gemusterte Seidenstoffe aller Gattungen hat, bewirkt einen Verkehr in den dafür in Betracht kommenden Artikeln, welcher auf diesem Gebiete — speziell zur Herbstsaison — als Novum gelten darf. Lebhaftes Interesse ist für Brochéseiden vorhanden, und zwar werden darin auch teurere Qualitäten bis zu fünf- und sechsfarbigen Ausführungen in mittelgrossen Dessins gekauft.

Damas deux lats sind ebenfalls in vier bis sechsfarbigen Mustern (als Futter für elegante schwarze Konfektion) begehrt, ihr ganz besonderes Interesse aber richtet die Mäntelkonfektion — ebenso wie die Pelzkonfektion — auf grau-schwarz gemusterte Damassés, in denen man ausschliesslich für diesen Zweck grosse Phantasiedessins (mit Blumen- oder Früchtemotiven) in grosser Auswahl bringt. — Als billigeres Kostümfutter kommen Façonnés auf Taffet- oder Louisinefond in Frage, während für billige ganzseidene Streifen (Taffet und Louisine), in denen man sich immerhin auf einen grösseren Gebrauch der Konfektion vorbereitet hat, wenig Meinung vorhanden ist.

Ecossais-Taffetseiden sind in ausdrucksvollen, aber nicht bunten Farbenzusammenstellungen begehrt; demzufolge werden ausgesprochene Schottenseiden wenig beachtet. Man sucht vorzugsweise aparte Muster, deren Grundton zu Grau oder Covercoat passt, die aber trotzdem lebhaft in ihrem Gesamtfarbensdruck sind.

Der Bedarf der Blusenkonfektion in Samten steigert sich augenblicklich von Tag zu Tag. Ueber die darin gemachten Abschlüsse hinaus entwickelt sich ein überaus lebhafter täglicher Verkehr in glatten Blusen-samten sowie in gemusterten Artikeln, der indess sehr häufig durch Mangel an genügenden Warenmengen — vor allen Dingen aber durch das zeitweise Fehlen einzelner bevorzugter Farben gestört wird.

Velours-Chiffon wird als Uni-Samt sowie in den verschiedenartigsten Pressungen sehr viel verarbeitet. Mit der umfangreicheren Aufnahme dieser feineren Qualitäten, ist die Samtbluse in eine ganz neue Epoche eingetreten. Während der Artikel in den früheren Jahren hauptsächlich als billiges Kleidungsstück eine gewisse Bedeutung hatte, werden wir die Samtbluse in der bevorstehenden Saison ebenso häufig als Vertreterin des eleganten Geschmacks zu respektieren haben. Die für bessere Genres bestimmten Gaufrenen kultivieren den Ombrégeschmack in hervorragender Weise, und zwar sind schmale Streifendessins, welche eine besonders zarte Abtönung der Farbewirkung gestatten, beliebt. Ein anderer Artikel (mehr für ein mittleres Blusengenie bestimmt), Velours pointillé, wird in den verschiedensten Farbenstellungen — ausschliesslich aber auf dunklen Fonds — viel gekauft. — Auch Velours glacé haben — namentlich in besseren Qualitäten und in dunklen Farbenkompositionen — lebhaftes Interesse, obwohl diesem Geschmack zu Anfang der Saison vielfach jede besondere Bedeutung abgesprochen wurde. Etwas unstet ist die Mode in bezug auf karierte Samte. Anfänglich sind grosse Karostellungen in möglichst ruhiger Farbens Ausstattung viel aufgenommen worden. Mit dem Fortschreiten der Saison hat sich die Mode wieder lebhafteren Ausführungen mehr zugewandt. Leider wird sich auch in diesem Falle die alte Erfahrung neu bestätigen, dass damit zugleich das Interesse für billigere Qualitäten unverhältnismässig zum Nachteil besserer Sorten wächst.

Aus Lyon wird der „N. Z. Z.“ folgendes berichtet: Das Lagergeschäft in den grossen Verkaufshäusern von Paris ist nicht ohne Bedeutung und veranlasst zu Nachbestellungen, die den Seidenstoff-Markt nicht ganz zur Ruhe kommen lassen. Glatte farbige Taffete, Quadrillés und einige Rayés finden Abnehmer fertiger oder auf Webstuhl verfügbarer Ware, schwarze Gewebe erhalten Nachbestellungen. Musseline haben grossen Verbrauch und täglich wechseln deren Lager. Bedruckte Stoffe sind von Vorrat dringend verlangt, doch wird wenig davon vorgefunden. Im Stück gefärbte Atlasse, dann Liberties haben Käufer und Besteller.

Crêpe de Chine steht in einiger Nachfrage, mehr Bedarf herrscht für Voiles und seidene Gaze, die den Handstühlen auf dem Lande genügend Arbeit geben. Der Umsatz in seidenen Tüchern bleibt ohne besonderen Umfang, Passementerien haben auch keinen grossen Verkehr, aber es hält sich für Spitzen befriedigendes Geschäft. Seidene Tülle glatter oder bestickter Sorten verkaufen sich leicht und erhalten noch ansehnliche Bestellungen, die zu lohnenden Preisen in Arbeit genommen werden. Genügende Beschäftigung finden seidene Stickereien.

Bänder gehen ansehnlich in Faille und Taffet, auch mit Atlasrücken. Die Fabrik ist mit Nachbestellungen, Ablieferungen und dem Lagerabsatz darin bedeutend in Anspruch genommen. Stückgefärbtes Atlasband hat bei wenig lohnenden Preisen ziemlich Abnehmer, die sich auch für bedrucktes Band interessieren, teils noch für den sofortigen Bedarf, teils für Winter. Sametband geht regelmässig aus dem Markte.

Im allgemeinen ist die Situation ziemlich ruhig, da in Anbetracht der grossen Hitze um diese Zeit die Indu-

striellen sich in Ferien begeben haben und die Käufer noch abwesend sind. Sollte es sich neuerdings bewahrheiten, dass durch die Mode des letzten heissen Sommers auch diejenige des kommenden Sommers beeinflusst werde, so müsste man annehmen, dass auch im nächsten Sommer die leichten Stoffe eine bedeutende Rolle spielen werden.

Nach jüngsten Berichten war der Platz Zürich von auswärtigen Käufern letzte Woche ziemlich gut besucht worden und erteilten diese bedeutende Ordres, aber zu Preisen, die in Anbetracht des hohen Standes der Rohmaterialien keinen Nutzen versprechen.

Aus dem letzten Bericht über die eidgenössische Fabrikinspektion.

(Schluss.)

Mit Bezug auf die Arbeitsräume konstatiert der Bericht zunächst, dass man neu entstehende oder dem Fabrikgesetz neu unterstellte Geschäfte sehr oft noch mit alten Lokalen trifft. Sind sie hoch, stehen häufig die Fenster sehr weit von der Decke ab. In der Regel aber sind sie niedrig und dann ist die zulässige Besetzung der Räume bald erreicht. Für Neu- und Umbauten sind in der Berichtsperiode 313 Pläne zur Begutachtung eingereicht worden. Wegen Ausführung von Bauten ohne vorherige Planvorlage mussten neun Bussen verhängt werden. Die meisten Aussetzungen an den Plänen waren zu machen über den Abstand der Fenster von der Decke, die Drehrichtung der Türen, Ventilationseinrichtungen, Trennung der Aborte nach Geschlechtern etc. Die bundesrätlichen Bauvorschriften haben sich im allgemeinen wiederum bewährt. Von den neuen Fabrikräumen wird gesagt, sie seien fast ohne Ausnahme sehr schön. Viele Bauherren gingen in ihrer Ausstattung weit über das hinaus, was die Vorschriften verlangen. Bezüglich der Unterhaltung der Arbeitsräume hatte das Inspektorat verhältnismässig wenig Anstände. Gerühmt wird, dass nachgerade jedermann einer guten Beleuchtung bei Tag und bei Nacht die grösste Aufmerksamkeit schenke. Was die Temperaturverhältnisse in den Fabriken betrifft, so wird bemerkt, dass man gegenüber der hochentwickelten Heizungstechnik noch sehr im Rückstand ist in bezug auf Einrichtung zur Milderung grosser Hitze. Viel lässt noch zu wünschen übrig die Lüfterneuerung. Da, wo Einrichtungen bestehen, werden sie oft von den Arbeitern selbst zu wenig oder gar nicht benutzt. Grösserer Aufmerksamkeit als der Kühlung und Erneuerung wird mehr und mehr der Entstaubung der Luft geschenkt. Mit der Reinlichkeit in den Arbeitsräumen überhaupt ist es zu meist gut bestellt, Ausnahmen kommen freilich noch immer vor; schlechter Geschäftsgang beeinflusst die Reinhaltung der Räume und Maschinen sehr nachteilig.

Im dritten Abschnitt verbreitet sich der Bericht über Unfälle und Krankheiten, die Massregeln zu ihrer Verhütung und über die Haftpflicht. Das Unfallwesen beschäftigt das Inspektorat sozusagen stündlich. Es werden auch viele unerhebliche Fälle angezeigt, da viele Arbeitgeber noch immer nicht wissen, was „erheblich“ im Sinne des Gesetzes ist. Die Unterlassung pflichtiger Anzeigen gibt noch oft Anlass zu Rügen. 30 Arbeitgeber wurden wegen dieser Unterlassung mit durchschnittlich Fr. 22.80 gebüsst, indessen ist eine noch grössere Zahl

straffällig geworden. Meist geschieht die Unterlassung — so lesen wir — aus Versehen oder Gleichgiltigkeit, weniger oft aus Unkenntnis der Vorschriften, in seltenen Fällen aus Absicht, in der Hoffnung, die Wachsamkeit der Aufsichtsorgane zu täuschen, oder — in einem Fall — um die Spesen zu vermeiden, welche der Staat für die Untersuchung erhebt. Man sagt, die Auferlegung dieser Kosten werde den Arbeitgeber veranlassen, der Verhütung von Unfällen grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Dr. Wegmann glaubt, dieser Zweck sei nicht erreicht worden, dagegen erschwere jene Massregel die Durchführung des Gesetzes, und er findet, es sei auch von diesem Standpunkt aus richtig, dass der Staat die betreffenden Kosten trage, wie es in den meisten Kantonen der Fall sei.

Kritisiert wird, dass die dem Unfallbeamten (der die Meldungen entgegennimmt) vorgeschriebene Prüfung oft zu wünschen übrig lässt und dass die Weiterleitung des Falles gelegentlich wenig speditiv erfolgt. Ein solcher saumseliger Beamter sollte bestraft werden, so gut wie die Arbeitgeber, die die Anmeldung versäumen. Der Prüfung der Akten durch die Regierungsbeamten wird vorgeworfen, sie sei da und dort eine ziemlich summarische. Was die Unfallfrequenz betrifft, so ist eine Abnahme in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen. Wo liegt die Ursache dieser Erscheinung? Die Verkürzung der Arbeitszeit hat die Unfallfrequenz nicht erhöht. Unbestreitbar ist, dass immer mehr Arbeiter mit Maschinen in Berührung kommen. Und doch haben die maschinellen Verletzungen nicht zugenommen. Der Berichterstatte erklärt, auf die Frage, warum die Zahl der Fabrikunfälle immer gestiegen ist, noch keine befriedigende, durch Zahlen belegte Antwort geben zu können. Die grosse und immer wachsende Zahl von Unfällen, bemerkt er weiter, ist eine schwere Anklage gegen alle Mittel der Unfallverhütung. Aber die meisten derselben wirken eben nicht von selbst, der Arbeiter muss das Seinige dazu tun, er muss sie benutzen. Die Anklage trifft daher sowohl die Mängel in den Schutzmassnahmen, als auch deren Nichtgebrauch. Ueber die Folgen der Unfälle macht der Bericht folgende Mitteilungen. Von den 18,607 erheblichen Fällen mit bekanntem Ausgang waren 77 Todesfälle, wovon 29 in Fabriken, 12 Fälle hatten gänzliche Invalidität zur Folge, in 18,518 trat Heilung ein, allerdings 967 mal mit Zurücklassung eines bleibenden Nachteils. Invalidität überhaupt trat bei Fabrikunfällen viel häufiger ein, als nach Verletzungen in andern Betrieben; dort haben wir 7, hier nur 2,9 Prozent solcher Fälle. Dieser Unterschied ist offenbar auf Rechnung der Maschinen zu setzen. Die Heilung der 18,518 Verletzungen erforderte 446,426 Tage, das ist eine Zeitsumme von 14,8 Arbeitsjahren von 100 Arbeitern. Wiederum ist der erhebliche Fabrikunfall im Durchschnitt schwerer, er erforderte 24,3 Tage zur Heilung, der aus andern Betrieben 23,7. Fasslicher ist die enorme Bedeutung der vielen Unfälle, wenn man die Folgen in Franken, statt in Tagen ausdrückt. Die geleisteten Entschädigungen betrugen in den Jahren 1903 und 1904 zusammen 3,4, mit Einschluss der angezeigten unerheblichen Fälle beinahe 3,5 Millionen Franken. Für die Fabriken allein trifft es jährlich auf jeden Arbeiter überhaupt 10 Franken Unfallsgeld.

Nicht einverstanden ist der Berichterstatte mit der Praxis der Versicherungsgesellschaften, vorab der „Helvetia“ in Zürich, bei der Lohnvergütung, die einen Faktor der Unfallentschädigung bildet, Zufallsabzüge bis zu 20 Prozent zu machen. Solche Willkür und Härte müssten die Geschädigten erbittern. Ueber den Ersatz der Heilungskosten entstehen selten Differenzen. Am meisten Streit veranlasst der dritte Faktor der Unfallentschädigung, der bleibende Nachteil. Die grosse Mehrzahl der Arbeiter hat sich gegen die Folgen der Haftpflicht bei einer Unfallversicherung gedeckt. Die verlangten Prämien steigen, wie dem Berichterstatte scheinen will, in noch stärkerem Masse als die Unfallkosten. Verschiedentlich wurden den Arbeitern ungebührliche Abzüge gemacht. Böse Erfahrungen haben die auf Gegenseitigkeit gegründeten Unfallkassen zu verzeichnen. Der Bericht schliesst den Abschnitt über das Unfallwesen mit dem Wunsche, es möchte die staatliche allgemeine Versicherung als die notwendigste Reform in der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung bald geschaffen werden.

Mit den Arbeiterlisten, den Fabrikordnungen, der Lohnzahlung und der Arbeitszeit befasst sich der vierte Abschnitt des Rapportes. Das Akkordlohnsystem hat in den Fabriken im allgemeinen weitere Fortschritte gemacht, obschon es in einzelnen Etablissements zurückgegangen ist. Das Inspektorat bekam manchmal den Eindruck, es gelte der Kampf weniger dem System, als den Akkordansätzen und ihrer einseitigen Festsetzung durch den Arbeitgeber. Wo die Akkordpreise durch vereinbarte Tarife festgesetzt sind, befänden sich die Arbeiter gut dabei. An der gerechten Wertung der Arbeit und der Garantie, dass sie nicht willkürlich geändert werde, liege die Hauptsache. Der Zeitlohn wird immer häufiger pro Stunde berechnet. Nach den Mitteilungen des Berichtes über ausbezahlte Löhne besteht eine grosse Ungleichheit des Verdienstes von einer Industrie zur andern. Klagen wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ausrichtung des Lohnes sind verhältnismässig selten, am häufigsten in Graubünden und Uri. Auf Disziplinarbussen wird in immer weiteren Kreisen verzichtet. Zu vielen Klagen geben Lohnabzüge für Schädigungen aller Art Veranlassung. Bedeutende Fortschritte hat wiederum die Verkürzung der Arbeitszeit gemacht. Die bittersten Klagen wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit sind an das Inspektorat gelangt aus Betrieben, die unter gar keiner Aufsicht stehen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung habe hier eine grosse Lücke auszufüllen. Freigebiger als mit der Bewilligung zur Nacharbeit sollen die kantonalen Behörden mit der Bewilligung von Sonntagsarbeit gewesen sein. Die Zahl der bewilligten Ausnahmen von der regulären gesetzlichen Arbeitszeit ist, absolut genommen, um 139 gestiegen.

Ueber Kinder- und Frauenarbeit verbreitet sich der fünfte Abschnitt. Die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten unter 18 Jahren dürfte zugenommen haben. Klagen wegen der den Kindern zugewiesenen Arbeit sind nicht laut geworden. Dagegen veranlasst zu frühe Anstellung von Kindern noch öfters Beschwerden. Entschieden zugenommen hat die Verwendung von Frauen in der Industrie. Hinsichtlich der Wöchnerinnen lesen wir im Bericht: Klagen wegen Nichteinhalten der gesetzlichen

Schonzeit sind mir noch nie von den Frauen zugekommen, wohl aber öfters Gesuche, ihnen zu erlauben, vor deren Ablauf wieder in die Fabrik einzutreten. Derartige Briefe entrollen oft in wenig Worten die düstersten Bilder von Not und sozialem Elend und zeigen deutlich, dass der Zweck dieser Gesetzesbestimmung nur dann erfüllt werden kann, wenn der ökonomische Nachteil, den der Ausschluss vom Verdienst den Frauen bringt, aufgehoben wird. In der Erkenntnis dieser Sachlage haben allerdings wieder einzelne Geschäfte und Krankenkassen den Wöchnerinnen in anerkennenswerter Weise Unterstützungen von 10—40 Franken zuerkannt, aber im Vergleich mit dem Bedürfnis im grossen und allgemeinen sind das Tropfen auf einen heissen Stein. Sollen die Mutter und der neue Weltbürger wirklich geschützt werden, dann muss der Staat ihrer eingedenk sein in der Versicherungsgesetzgebung.

Im sechsten Abschnitt, der den Vollzug des Fabrikgesetzes zum Gegenstande hat, wird darüber geklagt, dass es unsern Vollziehungsbeamten vielfach an jenem Geist fehle, der erst die toten Paraphrasen zu einem lebendigen Arbeiterschutz mache. Sein Fehlen gebe sich namentlich auf zwei Arten kund, nämlich als Mangel an Initiative speziell in bezug auf die Unterstellung von Etablissements unter das Fabrikgesetz und in einer gewissen Gleichgültigkeit, die, wie schon erwähnt, im besondern beim Unfallwesen zutage tritt.

Aus dem letzten Abschnitt des Berichtes über die Wohlfahrtseinrichtungen lernen wir namentlich die Einrichtungen kennen, welche die Fürsorge für die Ernährung der Arbeiter zum Gegenstande haben. Dann ist die Rede von den Krankenkassen, eine von den Arbeitern mit Liebe gepflegten Einrichtung, der auch die Arbeitgeber fast überall grosses Wohlwollen entgegenbrachten. Die Idee der Alters- und Invalidenversicherung hat wieder etwas Fortschritte gemacht. Weniger Sympathien haben sich die Fabriksparkassen zu erfreuen. Gegenüber der Klage über Mangel an Sparsinn bei den Arbeitern bemerkt der Bericht, Geld auf die Seite zu legen, sei ihnen doch sehr häufig nur unter Verzichtleistung auf Genüsse möglich, die der Kläger selber nicht vermissen möchte.

Bei der ungemein einlässlichen Berichterstattung des Inspektorats konnten wir an dieser Stelle nur das Wesentlichste berühren. Wie sie uns befriedigt durch die Mitteilung dessen, was unter der Herrschaft des Fabrikgesetzes bereits erreicht werden konnte, so ist sie zugleich eine ernste Mahnung zur Erfüllung der noch ungelösten Aufgaben auf dem Felde des Arbeiterschutzes.

—*— Kleine Mitteilungen. —*—

Die Seidenstoffe aus dem Karlsschrein im Aachener Münster. Einen interessanten Einblick in die Erzeugnisse der Seidenindustrie früherer Zeiten hat die vor einigen Wochen stattgehabte Eröffnung des Karlsschreins im Aachener Münster gegeben, in welchem die Gebeine Karls des Grossen aufbewahrt werden. Anwesend bei diesem bedeutsamen Akt waren als Vertreter der Kirchenbehörde des Aachener Stiftskapitel, an dessen Spitze der Stiftsprobst Dr. Bellesheim, aus Köln der als Archäologie und Kunstkenner bekannte Domkapitular Dr. Schnütgen als erzbischöflicher Kommissar und der erz-

bischöfliche Notar Domkapitular Dr. Steffens; die weltlichen Behörden waren durch den Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten und den Oberbürgermeister von Aachen vertreten; ferner waren anwesend Geh.-Rat Prof. Dr. J. Lessing, Direktor des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin, sein Assistent Dr. Kreutz; die Museumsdirektoren Dr. Schweitzer, Aachen, und Dr. von Falke, Köln, und der Konservator der Königl. Gewebesammlung in Krefeld Paul Schulze. Es wurden dem Schrein die beiden prächtigen Seidenstoffe entnommen, deren Vorhandensein und deren Musterung bekannt waren, die jetzt jedoch vom streng wissenschaftlichen Standpunkte geprüft und durch photolithographischen Farbedruck wiedergegeben werden sollen. Bestimmt sind diese Wiedergaben für ein grosses, mit fünf Jahren im Entstehen begriffenes Werk: „Die Gewebesammlung des Königlichen Kunstgewerbe-Museums in Berlin“, welches von dem Direktor desselben, dem Geh.-Regierungsrat Prof. Dr. Julius Lessing mit Unterstützung der Königl. Staatsregierung herausgegeben wird. Der ältere der beiden Stoffe ist in einer Breite von ungefähr 180 cm gewebt und zeigt auf rotem Grunde in der Breite zwei reich ornamentierte Kreise, in deren Mitte sich je ein kostbar aufgezäumter Elefant befindet; die Elefanten stehen sich gegenüber, sodass das Muster „im Spitz“ angeordnet ist. Ausser dem roten Schuss für den Grund, sind noch weiss, gelb, grün und blau für das Muster verwendet, sodass überall 5 Schuss übereinanderliegen. Technisch jedenfalls eine ganz bedeutende Leistung, wenn man die gewiss viel einfacheren Webstühle in Betracht zieht, die damals zur Verfügung standen. Dieser Stoff gehört nach Ansicht der Kenner alter Textilien wohl unzweifelhaft in das 10. Jahrhundert und es ist dann anzunehmen, dass er durch Kaiser Otto III, der im Jahre 1000 das Grab des grossen Kaisers öffnen liess, als Hülle der Gebeine diesen beigelegt wurde. Nach etwa anderthalb Jahrhunderten wurde das Grab wieder geöffnet und zwar durch Kaiser Friedrich Barbarossa. Endlich liess Kaiser Friedrich II im Jahre 1215 die Ueberreste seines grossen Vorgängers in den kostbaren Schrein legen, in dem sie heute noch aufbewahrt werden. Zu jener Zeit dürfte der zweite prächtige Stoff in den Schrein gekommen sein. Er ist sizilianischer Herkunft und wohl in Palermo im 12. oder 13. Jahrhundert entstanden. Seine Musterung zeigt Palmetten von leichten Ranken mit Blättern und Blüten umgeben, zwischen welchen Hasen und Vögel sichtbar sind. Auch dieses Gewebe ist durch seine grosse Breite und in seiner Vielfarbigkeit und kräftigen gleichmässigen Textur ein webereitechnisches Meisterwerk. Gewiss haben die Kaiser, die diese kostbaren Hüllen für die Gebeine ihres geschichtlich so bedeutenden Vorfahren stifteten, die kunst- und wertvollsten Erzeugnisse der Weberei ausgewählt, deren sie habhaft werden konnten und es dürfte der Preis kein geringer gewesen sein.

Wo werden heute Seidenstoffe von solcher Güte gewebt, dass sie noch nach fast einem Jahrtausend sich in einem Zustande so wunderbarer Erhaltung befänden, dass sie das Erstaunen der Kenner hervorriefen und wert wären, als ein Zeugnis unserer Tage vielleicht als fürstliche Beigabe den beiden besprochenen Prachtstoffen beigelegt zu werden, wenn diese, nach der jetzt aus wissen-

schaftlichem Interesse stattgefundenen Unterbrechung, ihre Ruhe in den Karlsschrein wieder finden?

Ueber „**Langes Leben und Sonnenbäder**“ lesen wir in der „Gesundheit“: Andrew Joseph Thompson aus Santa Rosa in Kalifornien, der das ungewöhnliche Alter von 113 Jahren erreicht hat, machte neulich eine Reise nach Minnesota, um der Hochzeit seiner Urenkelin beizuwohnen. Herr Thompson ist ein helläugiger, lebhafter Mann, der von sich sagt, er hoffe noch das zweite Jahrhundert zu beenden. Folgendes gibt er als die Ursachen an, die ihm ermöglicht haben, ein so hohes, gesundes Alter zu erreichen: „Das erste ist, dass ich mich über nichts aufrege oder ärgere. Seit ich vor ungefähr sechzig Jahren meine Berufstätigkeit aufgegeben habe, habe ich keinen Tag, an dem die Sonne schien, verstreichen lassen, ohne meinen Körper ein bis zwei Stunden lang ihren Strahlen auszusetzen. Auf meinem Besitz in Kalifornien habe ich einen Raum eingezäunt, worin ich mich aufhalte so nackt, wie mich Gott geschaffen hat. In diesem ist ein kleiner See, etwas Wald und ein Rosengarten, und während meines Sonnenbades gehe ich auf den Wald- und Gartenwegen spazieren. Die Sonne strahlt in meine alten Knochen und gibt ihnen neues Leben. Am ganzen Körper ist meine Haut so braun wie die eines Indianers, und das ist immer so gewesen, seit ich anfang, Sonnenbäder zu nehmen. Für kalte Tage habe ich mir auf dem Dache meines Wohnhauses ein bequem eingerichtetes Glashaus aufgebaut, und dort lasse ich mir das Licht durch die Fensterscheiben auf den Körper fallen, wenn die schlechte Witterung mich dazu zwingt.“

Erweiterung des postalischen Begriffs „Geschäftspapiere“. Nach den bisher im internationalen Verkehr gültigen Bestimmungen sind als Geschäftspapiere alle, ganz oder teilweise mit der Hand geschriebenen oder gezeichneten Schriftstücke und Urkunden anzusehen, die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben. Es sind hierzu nicht zu rechnen Briefe älteren Datums, z. B. eingegangene und abgesandte Briefe, die dem Leiter eines Geschäfts, der sich im Auslande befindet, zur Unterrichtung über den Geschäftsgang nachgesandt werden. Für derartige Sendungen muss vielmehr Briefporto entrichtet werden. Unter dem 18. September v. J. hatte die Handelskammer zu Bochum beim Reichspostamt den Antrag gestellt, es möge bei Gelegenheit des im April nächsten Jahres stattfindenden Welt-Postkongresses beantragen, dass im internationalen Postverkehr der Begriff „Geschäftspapiere“ erweitert werde, insbesondere, dass auch Briefe ältern Datums zur Beförderung als Geschäftspapiere zugelassen werden. Hierauf ist der Handelskammer vom Reichspostamt jetzt die Mitteilung geworden, wonach, nach einem Beschlusse des Postkongresses in Rom, künftig als Geschäftspapiere auch angesehen werden sollen: Erledigte Korrespondenzen (offene Briefe und Postkarten) älteren Datums.“ Diese Massregel wird am 1. Oktober 1907 in Kraft treten.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Fergger und Anruster gesucht für ein Seidenfabrikationsgeschäft.

Reflektiert wird auf jüngern energischen Mann, welcher mit den Ferggstubenarbeiten vertraut ist.

Offerten mit Gehaltsansprüchen unt. Chiff. H. Z. 526 an die Exped. ds. Bl.

Stelle-Gesuch.

Solider, junger Mann mit mehrjähriger Praxis, Webschulbildung und Ia. Zeugnissen, sucht Stelle als

Zettlerfergger oder auf Ferggstube in Seidenfabrik. Ansprüche bescheiden.

Gefl. Offerten sub Chiffre J. H. 527 befördert die Expedition dieses Blattes.

Die

„Mitteilungen über Textilindustrie“

sind infolge ihrer weiten Verbreitung im In- und Ausland ein vorzügliches und erfolgreiches

Insertions-Organ

Gesucht

in eine mech. Seidenweberei ein tüchtiger energischer

Obermeister,

der mit Honegger- u. Benninger-Stühlen gut vertraut ist und auch sämtlichen Vormaschinen vorstehen kann.

Offerten unter Chiffre M. O. 528 an die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Verheirateter Mann, 27 Jahre alt, der seit vier Jahren in grossem Fabrikationshaus als

Winderfergger

tätig ist und mit allen vorkommenden Ferggstubenarbeiten betraut ist, sucht ähnliche Stelle. Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Gefl. Offerten unter Chiffre Z. A. 524 an die Expedition dieses Blattes.

Kleineres aber sehr ausdehnungsfähiges Seidenfabrikationsgeschäft

(Cachenez und Stoffe) ist per bald zu verkaufen. Guter Kundenkreis vorhanden. Günstige Uebernahmebedingungen.

Gefl. Offerten sub Z. W. 7322 an Rudolf Mosse, Zürich. (Z. 6389 c) 525

1 Schoffelgasse
ZÜRICH

OBERHOLZER & BUSCH

Schoffelgasse 1
ZÜRICH

Technisches Bureau für Textil-Industrie

Agentur

Weberei- und andere technische Artikel

Kommission

Harnischschnüre, roh, gebleicht u. firnist in div. Nummern.
Harnischlitzten, dreilöcherige Glasmaillons mit Leinen- oder Baumwollfaden gefasst, roh oder firnist.
Harnischgewichte, in allen gangbaren Stärken.
Harnischbreiter verschiedener Einteilung.
Nadelbretter, Collets-Führungsbretter.
Colletschnüre, 2- und 3fach, mit Eisen- oder Messinghaken.
Leinen- und Baumwollgarn zum Fassen von Maillons.
Glas-Maillons in allen Grössen, drei- und mehrlöcherig.
Glasringe, Glasaugen, Glasröhrchen (Schiffgläsl).
Fadenführer aus Glas, Porzellan und emailliertem Stahl, gew. gewunden und gekröpft.
Teilflügelfaden, Ia. Qualität, div. Nummern, roh od. poliert.
Teilflügel mit Metallstäbchen.
Metall-Dreherlitzten, Nr. 1, 2 und 3, für Schaft- und Jacquardweberei.
Rückzugapparate und Rollen für Dreherfaden.
Webschützen verschiedener Systeme für Hand- und mechanische Weberei (Patent-Fadenmut).

Fadenrückzugapparate.
Schaf- und Hasenpelze zum Garnieren der Webschützen, schwarz, weiss und farbig.
Leerli (Rollspülchen) in diversen Längen.
Spulenhalter und Seidenträger.
Schützenhalter „Bloque-Navette-Laforêt“, div. Modelle.
Blatt- Einziehapparate.
Webutensilien aller Art, als: Scheerli, Forcen, Klüppli Geschirr- und Bläthäkli etc.
Knotenscheeren, Patent Sampo.
Treibriemen. Spezialität **Perforierte Treibriemen.**
Rauchverhütungs- und Kohlensparapparate.
Farbstöcke und Trockenstangen. — Fleckenmittel.
Spezial-Bodenöle für Bureau und Arbeitssäle.
Lager-Weissmetalle.
Gummi- und Asbestwaren für technische Zwecke.
„Facit“-Universalplatte, unerreichtes Dichtungsmaterial. — Mannlochringe. Packungen. Schläuche.

Seidene Bilder in grosser Auswahl.

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Fritz Kaeser, Zürich
Neueste Entwürfe für Seide, Patronieranstalt.
Lieferung von Karten für alle Stichteilungen
Prompter Versand nach auswärts.

Webgeschirre
→ Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. →
Maillons und Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Aesch
b. Birmensdorf.

J. Baumann & Dr. A. Müller
ZÜRICH II
→ Seidenfärberei. →

Weberschnüre
für Hand- u. Maschinenstühle
Kartenbindschnüre
aus Baumwolle, imprägniert
Spannseile
für Webstühle
etc.

D. Denzler, Seiler, Zürich
Sonnenquai 12 — Schweizergasse 4
Für mechan. Betriebe:
Draht- und Hanfseile
für Transmissionen etc.
Selfactorleinen jeder Art.
Bindschnüre und Seilerwaren.

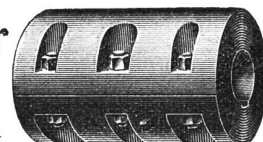
PATENT-BUREAU
E. BLUM & C^e DIPL. INGENIEURE
ZÜRICH
GEGRÜNDET 1878

A. Jucker
Nachf. v. Jucker-Wegmann
Zürich
Papierhandlung en gros.
Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation
Bestassortiertes Lager in
Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag
Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.
→ Muster und Preise zu Diensten. →

Anfertigung aller Arten * **Webeblätter** *
Robert RICHTER, Zürich V.
→ Gegründet 1881. →

Johannes Meyer, Zürich
Bestrenommiertes Etablissement
für **Seiden-Färberei.**

Hch. Blank, Uster
Maschinenfabrik
Transmissionen

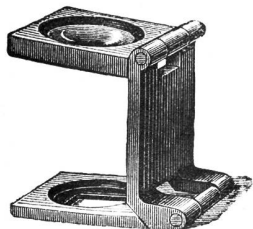


Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
* Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFFER vormals
Bourry-Séguin & C^e, ZÜRICH
1880.
← Gegründet.

Internationales Patentbureau
CARL MÜLLER
Bleicherweg 13 Zürich II Bleicherweg 13
Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz.
Registrierung von **Fabrikmarken, Mustern u. Modellen.**
Referenzen zu Diensten.

E. Steiner-Erzinger, Zürich V
Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei
Vertretung des Stickereiapparates Systeme **Veyron** und sämtlicher Hilfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei
von **Gerh. Herbst, Krefeld.**

J. Jäggli, Optiker, Zürich
Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29
Telephon 1587.



in allen Maassen.

Fadenzähler
Maassstäbe
Bandmaasse
Zählnadeln

Nur prima Qualität.



Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen!

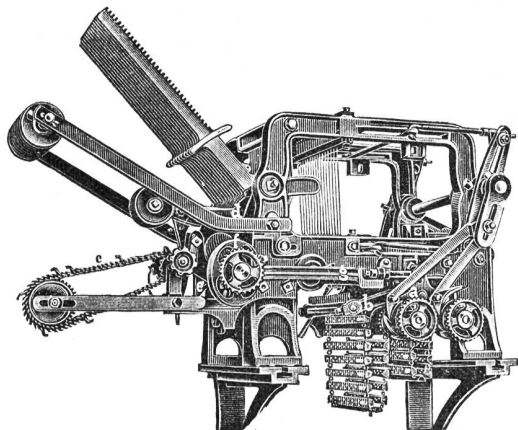
Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

vormals SCHELLING & STAEUBLI

Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa) und Augsburg.*

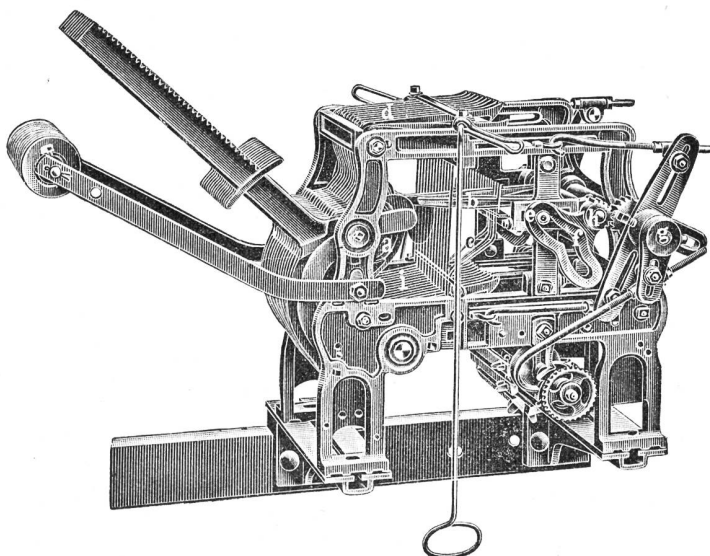
Goldene Medaillen: Zürich 1894, Como 1899, Horitz 1903, St. Etienne 1904.

Spezialität: Schaftmaschinen für alle Gewebegattungen.

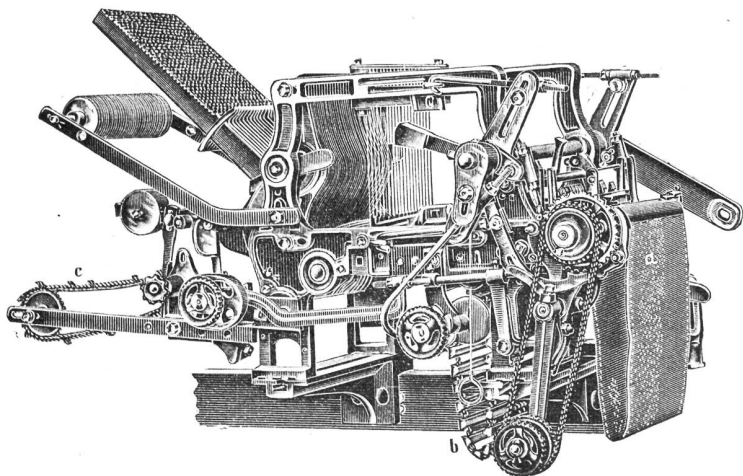


2 cylindrige Schaftmaschine

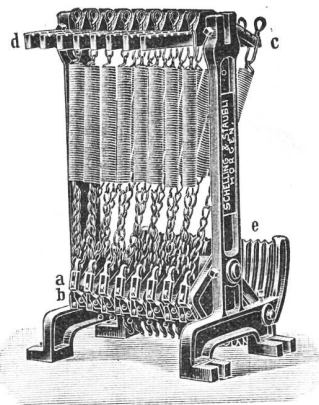
mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartensparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.



Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.



Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, automatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für **Servietten- und Foulardfabrikation** etc.



Federzugregister

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Kraftersparnis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnützung.

— **Kataloge franko und gratis.** —

Druck von Jean Frank, Waldmannstrasse 8.